

Änderung der Weiterbildungsordnung (WBO) für die Tierärzte in Bayern vom 08.11.2023

Die Bayerische Landestierärztekammer erlässt aufgrund von Art. 35 Abs. 1, 51 Abs. 1 HKaG mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 30.11.2023, Aktenzeichen G32k-G8713.1-2023/3-30, die folgende Satzung:

Art. 1 Änderung der Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern

Die Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern vom 28.11.2019 (Deutsches Tierärzteblatt 03/2020, Sonderbeilage), zuletzt geändert am 16.05.2023 (Deutsches Tierärzteblatt 07/2023, S. 894 f.), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a. Im Abschnitt

„Anlage II zur WBO Bereiche (Zusatzbezeichnungen)“

wird die Nr. 10 (Bereich und Zusatzbezeichnung Homöopathie) gestrichen.

- b. Die bisherigen Nrn. 11 bis 22 werden die Nrn. 10 bis 21.

2. In § 22 wird folgender Abs. 6 angefügt:

6. In Bezug auf die Streichung der Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ zum 01.01.2024 (Datum des Inkrafttretens) gelten die Abs. 1, 2, 3 und 5, bezogen auf das Inkrafttretensdatum, entsprechend.

3. Anlage II wird wie folgt geändert:

- a. Nr. 6 (Bereich und Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin) wird wie folgt geändert:
- aa. Abs. III.A.2 wird aufgehoben.
 - bb. Die Abs. III.A.3 und 4 werden die Abs. III.A.2 und 3.
 - cc. Abs. III.B.2 wird aufgehoben.
 - dd. Die Abs. III.B.3 und 4 werden die Abs. III.B.2 und 3.
- b. Nr. 10 (Bereich und Zusatzbezeichnung Homöopathie) wird aufgehoben.
- c. Die bisherigen Nrn. 11 bis 22 werden die Nrn. 10 bis 21.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt in München am 04.12.2023

Dr. Iris Fuchs
Präsidentin